

Ausbildung für die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt des feuerwehrtechnischen Dienstes

Die Ausbildung ist in der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des ersten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 des feuerwehrtechnischen Dienstes im Land Nordrhein-Westfalen (VAP2.1-Feu) geregelt. Sie besteht aus theoretischen Ausbildungsabschnitten am Institut der Feuerwehr NRW (IdF NRW) oder beauftragten Einrichtungen und praktischen Ausbildungsabschnitten bei verschiedenen Feuerwehren im Bundesgebiet und am IdF NRW.

Die Ausbildungsschwerpunkte sind:

- 5-monatige Grundausbildung
- Gruppen- und Zugführerpraktikum
- Führungslehrgang
- Abteilungsdienst am IdF NRW

Dauer

Die Ausbildung beginnt in jedem Quartal (01. Januar, 01. April 01. Juli, 01. Oktober) und dauert zwei Jahre. Die Ausbildung findet im Beamtenverhältnis auf Widerruf statt. Während der Ausbildung führen Sie die Dienstbezeichnung "Brandoberinspektoranwärter/-in". Für die Dauer der Ausbildung werden Anwärterbezüge in Höhe von 1.405,68 Euro monatlich gezahlt (Stand: 01.12.2022).

Nach bestandener Prüfung

Mit der bestandenen Laufbahnprüfung besitzen Sie die Befähigung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des feuerwehrtechnischen Dienstes. Soweit eine Übernahme in den Landesdienst möglich ist, werden Sie am IdF NRW als Dozent/-in mit folgenden wesentlichen Aufgaben beschäftigt:

- Unterrichtserteilung
- Erstellung von Lehr- und Lernunterlagen
- Mitwirkung bei Leistungsnachweisen und Prüfungen
- Fach- und Dezernatsarbeit
- Mitwirkung in Projekten

Voraussetzungen

Bewerbungsvoraussetzungen sind:

- mindestens das Abschlusszeugnis zu einem Bachelorgrad oder einer entsprechenden Qualifikation an einer Fachhochschule, einer Universität, einer technischen Hochschule, einer Berufsakademie oder einer anderen gleichstehenden Hochschule aus dem technischen, naturwissenschaftlichen oder einem anderen für die Feuerwehr geeigneten Bereich
- Höchstalter zum Beginn der Ausbildung ist das 40. Lebensjahr, bei anerkannter Behinderung oder Gleichstellung ist das Höchstalter das 43. Lebensjahr
- Deutsche Staatsangehörigkeit oder Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union
- uneingeschränkte Feuerwehrdiensttauglichkeit, die vor der Einstellung amtsärztlich festgestellt wird (Voraussetzung hierfür ist u.a. die Atemschutztauglichkeit nach G 26.3)
- Erwerb des Deutschen Sportabzeichens in Silber nicht älter als 12 Monate zum Bewerbungstichtag
- Besitz der Fahrerlaubnisklasse B

Ablauf des Verfahrens

Das Auswahlverfahren besteht aus einem schriftlichen sowie mündlichen Verfahren.

Dem eigentlichen Vorstellungsgespräch ist ein Eignungstest vorgeschaltet, der von einem externen Anbieter am Standort in Münster durchgeführt wird.

Bewerbung und Unterlagen

Wenn Sie Interesse an der vorgestellten Ausbildung haben, bewerben Sie sich bitte unter Angabe des Wunschtermins zur Einstellung und mit folgenden Unterlagen:

- formloses Bewerbungsschreiben
- tabellarischer Lebenslauf
- Kopie des letzten Schulzeugnisses
- Abschlusszeugnis als Bachelor oder entsprechende Qualifikation
- Sportabzeichen in Silber
- Kopie des Führerscheins
- unterschriebene datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Eine Bewerbung ist ausschließlich über das digitale Bewerbungsportal des Landes NRW möglich. Den Bewerbungslink finden Sie jeweils in der aktuellen Ausschreibung auf der Homepage des IdF NRW.

Für telefonische Rückfragen stehen Ihnen die Ausbildungsleitungen Herr Günthner unter der Rufnummer (0251) 3112-3110 oder Herr Beckmann unter (0251) 3112-3102 und in Verfahrensfragen Frau Krekeler unter der Rufnummer (0251) 3112-4128 zur Verfügung.

